

Stadtratssitzung vom 30. Juni 2011

**Interpellation Nr. I 2/2011**

## **Interpellation betreffend Vorgänge bei der Wohnen im Alter AG (WIA AG)**

SP-Fraktion vom 17. Februar 2011; Beantwortung

---

### **1. Wortlaut der Interpellation**

Die SP-Fraktion ist besorgt über die Vorgänge bei der Wohnen im Alter AG, die in Thun und Steffisburg fünf Alters- und Pflegeheime führt. Sie stellt deshalb dem Gemeinderat die folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Situation bei der Wohnen im Alter AG und besonders im Martinzentrum?
2. Welchen Einfluss kann der Gemeinderat auf die Wohnen im Alter AG nehmen?
3. Wie und wann gedenkt der Gemeinderat den Einfluss der Stadt zu erhöhen?
4. Wie finanziert sich die Stiftung Wohnen im Alter, der die Wohnen im Alter AG gehört?
5. Welche personellen Verflechtungen sind zwischen der Stiftung und der Aktiengesellschaft einerseits und innerhalb der Aktiengesellschaft andererseits auszumachen?
6. Welche Entschädigungen erhalten
  - a) Mitglieder des Stiftungsrats Wohnen im Alter;
  - b) Mitglieder des Verwaltungsrats Wohnen im Alter AG;
  - c) Geschäftsführung der Wohnen im Alter AG.
7. In welchem Verhältnis stehen die Entschädigungen im Vergleich mit ähnlichen Institutionen im Kanton Bern?
8. Ist eine Wiedereingliederung der Alters- und Pflegeheime in die Stadtverwaltung politisch denk- und juristisch machbar?
9. Welche Vor- und Nachteile hätte die Wiedereingliederung der Alters- und Pflegeheime in die Stadtverwaltung
  - a) für die Stadt;
  - b) für die Pflegeabhängigen;
  - c) für das Personal.

### ***Begründung***

Bereits seit längerer Zeit wird gemunkelt, dass bei der Wohnen im Alter AG einiges im Argen liegt. Deshalb hat der Gemeinderat Ende 2010 entschieden, einen Bericht zu erarbeiten. Im Januar ist die Situation durch die Kündigung von vier von fünf Kadermitgliedern der Seniorenanlage Martinzentrum eskaliert. Daraufhin hat im Martinzentrum eine Unterschriftensammlung gegen die Kündigungen begonnen und in Leserbriefen haben Bewohnende, ehemalige Angestellte und Angehörige von Bewohnenden ihrem Ärger Luft verschafft.

Einmal mehr zeigt sich, dass die Privatisierung von öffentlichen Diensten mehr Nachteile als Vorteile mit sich bringt. Auf der einen Seite werden auf dem Buckel der Leistungsbezüger/innen und der Angestellten Leistungen reduziert, auf der anderen Seite versuchen sich Aktionäre und Manager die Taschen zu füllen. Bei Altersheimen ist das besonders stossend, weil mehr als die Hälfte der Bewohner/innen ihren Aufenthalt nur dank öffentlicher Gelder (Ergänzungsleistungen) finanzieren kann. Deshalb soll zumindest diskutiert werden, die Altersheime wieder der demokratischen Kontrolle zu unterstellen und wieder in die Stadtverwaltung einzugliedern."

## 2. Antwort des Gemeinderates

### Vorbemerkungen

#### Rückblick

Der Stadtrat von Thun hat am 28. November 2006 Kenntnis genommen von der Neuorganisation der vormaligen Stiftung Altersheime der Stadt Thun, nämlich die Aufteilung in eine Stiftung zur Bewirtschaftung der Immobilien einerseits und eine Betriebsgesellschaft andererseits per 1. Januar 2007. Der Stadtrat hat den Rahmenleistungsvertrag 2007 – 2010 mit der Stiftung Altersheime der Stadt Thun bzw. deren Nachfolgeorganisation Stiftung „WIA Wohnen im Alter Thun“ und der Betriebsgesellschaft „WIA Wohnen im Alter AG“ genehmigt. Mit diesen organisatorischen Veränderungen wurden erste Vorbereitungen getroffen im Hinblick auf die ab 2011 beabsichtigten neuen Finanzierung der Alters- und Pflegeheime im Kanton Bern. Bis 2010 finanzierte die Stadt Thun die durch die verrechneten Tarife nicht einbringlichen Selbstkosten. Diese wurden dem Kanton weiter belastet, beziehungsweise der Lastenverteilung zugeführt.

#### Aktuelle Situation

Seit 1. Januar 2011 wird das Prinzip der Subjektfinanzierung des Heimaufenthaltes konsequent und für sämtliche Alters- und Pflegeheime im Kanton, öffentliche und private, angewendet (RRB vom 23. Dezember 2009).

Seit 1. Januar 2011 finanziert sich der Heimaufenthalt aufgrund der Neuordnung der Pflegefinanzierung wie folgt:

- Bewohnerin bzw. Bewohner bezahlt die Kosten für Hotellerie und Betreuung. Bei Personen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen werden diese Kosten bis zu einer Kostenobergrenze entsprechend mitfinanziert.
- Bewohnerin bzw. Bewohner bezahlt einen „Bewohnerbeitrag Pflege“ bis zur Kostenobergrenze von max. Fr. 21.60 gemäss KVG. Bei Personen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen werden diese Kosten entsprechend mitfinanziert.
- Krankenversicherer bezahlt nach KVG Beitrag an die Pflege gemäss Pflegestufe.
- Kanton bezahlt „Kantonsbeitrag Pflege“ abzüglich des „Bewohnerbeitrags Pflege“ (s. oben).

Für die Heime besteht bis auf die Regelung der Abrechnung und Auszahlung des „Kantonsbeitrags Pflege“ grundsätzlich keine vertragliche Beziehung mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF); die Heime fällen sämtliche unternehmerische Entscheide unabhängig von der GEF.

Mit der Einführung der Subjektfinanzierung ist auch die Aufsicht des Kantons (GEF) über die Betreuung und Pflege von Personen in Heimen und privaten Haushalten neu und klarer geregelt worden. Die kantonale Bewilligungsbehörde übt neu die Aufsicht über den Betrieb in allen Heimen, öffentliche und private, aus. Sie kann für diese Aufgabe die Gemeindebehörden beziehen. Ansonsten fällt den Gemeinden keine Rolle bei der Finanzierung oder Beaufsichtigung mehr zu.

### **Zu Frage 1: Wie beurteilt der Gemeinderat die Situation bei der Wohnen im Alter AG und besonders im Martinzentrum?**

Sowohl im Jahr 2009 als auch im Jahre 2010 ergaben sich bei den Alters- und Pflegeheimen der WIA Wohnen im Alter AG Differenzen im personellen Bereich. Bereits Anfang 2010 hat der Gemeinderat den damaligen Vorsteher der Direktion Soziales beauftragt, ihm über die Entwicklung im Alters- und Pflegeheimbereich zu berichten. Seit Anfang 2010 fanden mehrere Gespräche in Anwesenheit des Vorstehers Direktion Soziales statt. Über die Ergebnisse der Gespräche wurde der Gemeinderat mit Berichten orientiert. Im Februar 2011 moderierte Frau Lanz Müller, Ombudsfrau der Bernischen Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen die Aussprache mit den drei in Kündigung stehenden Mitarbeiterinnen. Beteiligt waren Mitglieder des Stiftungsrats, des Verwaltungsrats, Heimleiterinnen und Heimleiter, anwesend waren unter anderen weiter der Vorsteher der Direktion Sicherheit und Soziales und die von ihm eingeladene Verantwortliche der GEF. Die Probleme in den Unternehmensstrukturen wurden von der WIA Wohnen im Alter

AG erkannt und die notwendigen Massnahmen ergriffen. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass die Verantwortlichen der WIA Wohnen im Alter AG Schwachstellen beheben werden und für eine optimale Betriebsführung sorgen. Der Gemeinderat wird die bestehenden Kontakte zur WIA Wohnen im Alter AG und zu den Verantwortlichen der GEF weiterhin pflegen und aufmerksam beobachten.

**Zu Frage 2: Welchen Einfluss kann der Gemeinderat auf die Wohnen im Alter AG nehmen?**

Die Stadt Thun ist Gründungsmitglied der Vorgängerstiftung Altersheime der Stadt Thun. Sie ist mit einem Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung WIA Wohnen im Alter Thun vertreten. Dieser wählt den Verwaltungsrat der WIA Wohnen im Alter AG. Neu wird Thomas Zumthurn, Leiter des Amtes für Stadtliegenschaften die Stadt im Stiftungsrat vertreten. Die Stadt kann demnach Einfluss auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrats nehmen, allerdings beschränkt. Neben dieser institutionellen Mitwirkung bestehen laufende Kontakte zwischen den Verantwortlichen der Direktion Sicherheit und Soziales und jenen von Stiftung und Verwaltungsrat.

**Zu Frage 3: Wie und wann gedenkt der Gemeinderat den Einfluss der Stadt zu erhöhen?**

Der Gemeinderat verfolgt die Entwicklung aufmerksam und wird, falls dies erforderlich ist, seinen Einfluss geltend machen. Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Stadtvertretung in den Verwaltungsrat der WIA Wohnen im Alter AG zu delegieren. Aktuell evaluiert der Gemeinderat mögliche Kandidaten, die er zur Wahl in den Verwaltungsrat vorschlagen wird. Die Wahlen finden im Juni 2011 statt. Hier ist nochmals festzuhalten, dass Aufsicht und Finanzierung in der Verantwortung des Kantons liegen und die Stadt keine rechtlichen Ansprüche auf Einsitz in den Verwaltungsrat der WIA Wohnen im Alter AG hat.

**Zu Frage 4: Wie finanziert sich die Stiftung Wohnen im Alter, der die Wohnen im Alter AG gehört?**

Die Stiftung Wohnen im Alter Thun finanziert sich durch verschiedene Vermögenserträge:

- Mietzinserträge der WIA Wohnen im Alter AG für die Benützung der Immobilien für die Altersarbeit
- Pachtzinserträge Restaurant und Konfektionsgeschäft Liegenschaft Falken
- Kapitalzins- und übrige Erträge

Das Total der Vermögenserträge beläuft sich auf CHF 2'531'000.00 pro Jahr.

**Zu Frage 5: Welche personellen Verflechtungen sind zwischen der Stiftung und der Aktengesellschaft einerseits und innerhalb der Aktiengesellschaft andererseits auszumachen?**

Eine Person ist bis zu den nächsten Wahlen sowohl Mitglied im Stiftungs- wie im Verwaltungsrat. Eine Person ist Mitglied im Verwaltungsrat und teilzeitlich angestellt für operative Mitarbeit. Mitte Jahr stehen Gesamterneuerungswahlen an. Die Verwaltungsratsmitglieder werden entscheiden, ob sie nochmals kandidieren. Mit den Neuwahlen in die Organe wird auch auf die personelle Verflechtung zwischen Stiftungs- und Verwaltungsrat verzichtet.

**Zu Frage 6: Welche Entschädigungen erhalten**

- a) Mitglieder des Stiftungsrats Wohnen im Alter;**
- b) Mitglieder des Verwaltungsrats Wohnen im Alter AG;**
- c) Geschäftsführung der Wohnen im Alter AG.**

Sowohl bei der Stiftung wie bei der Betriebs AG handelt es sich um private Institutionen, die über die Details der Entschädigungen keine Auskunft erteilen müssen. Stiftung und Betriebs AG der WIA sind dennoch bereit, die Entschädigungen offenzulegen:

### Entschädigungen 2010

VR Präsident WIA AG	Fr. 20'000.00
VR Mitglieder WIA AG	Fr. 10'000.00
Präsident Stiftungsrat WIA	Fr. 9'000.00
Vizepräsident Stiftungsrat WIA	Fr. 7'000.00
Mitglieder Stiftungsrat WIA	Fr. 5'000.00

Der Geschäftsführer der WIA Wohnen im Alter AG wird nach der Gehaltsklassentabelle des Kantons Bern entschädigt.

### **Zu Frage 7: In welchem Verhältnis stehen die Entschädigungen im Vergleich mit ähnlichen Institutionen im Kanton Bern?**

Diese Frage kann nicht beantwortet werden.

### **Zu Frage 8: Ist eine Wiedereingliederung der Alters- und Pflegeheime in die Stadtverwaltung politisch denk- und juristisch machbar?**

Der Kanton hat die Finanzierung der stationären Angebote in öffentlichen und privaten Institutionen angeglichen, um so eine von verschiedenen Voraussetzungen zu schaffen, die den Betroffenen eine freie Wahl unter den Dienstleistungserbringern ermöglicht. Das System der Subjektfinanzierung fördert die Konkurrenz zwischen den Alters- und Pflegeheimen zum Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner, die besser zwischen den verschiedenen Angeboten und zugehörigen Preisen vergleichen können. Nach Auffassung des Gemeinderates besteht keine Veranlassung, dass die Stadt unmittelbar wieder in die Verantwortung für die Alters- und Pflegeheime einsteigt. Die Entwicklung im Alters- und Pflegeheimbereich der Stadt Thun ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, deshalb erteilt der Gemeinderat dem Vorsteher der Direktion Sicherheit und Soziales den Auftrag, regelmässige Gespräche mit den Stadtvertretungen im Stiftungs- und Verwaltungsrat sowie mit den Verantwortlichen der Stiftung WIA Wohnen im Alter AG zu führen und dem Gemeinderat zu berichten.

### **Zu Frage 9: Welche Vor- und Nachteile hätte die Wiedereingliederung der Alters- und Pflegeheime in die Stadtverwaltung**

- a) für die Stadt;**
- b) für die Pflegeabhängigen;**
- c) für das Personal.**

Wie erwähnt würde die Finanzierung der Alters- und Pflegeheime gleich bleiben, unabhängig ob diese öffentlich oder privat getragen werden. Für die Bewohnerinnen und Bewohner ändert sich im Wesentlichen also nichts. Die Qualität der Betreuung und Pflege in den Alters- und Pflegeheimen ist ebenfalls nicht davon abhängig, ob diese privat oder öffentlich geführt werden. Hingegen ist es für das Personal von Belang, welchem Personalreglement es untersteht und insbesondere, welcher Pensionskasse es zugehört. Die Kosten eines Pfl egetages im Alters- und Pflegeheim im Kanton Bern sind so berechnet, dass das Personal im Vergleich zu ähnlichen öffentlichen Institutionen analog entlohnt werden kann und auch die Berufsvorsorge zu ähnlichen Konditionen möglich ist.

Thun, 26. Mai 2011

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Ratssekretär  
Marius Mauron